



WST1-EGA-2039/001-2026  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: <a href="mailto:post.wst1@noel.gv.at">post.wst1@noel.gv.at</a> Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>
---

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Monika Handschuh

14504

19. März 2026

Betrifft

Netz Niederösterreich GmbH; Netz NÖ, HD-STL Hamburger Pitten I, DN 150 MOP 70 bar  
Neuverlegung/Spülbohrung, Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Bei der Schwarza wurden die bestehenden Dükerleitungen, die Gas-Hochdruck-Stichleitung Hamburger Pitten I DN50 MOP 64 bar und die Gas-Hochdruck-Stichleitung Hamburger Pitten II DN100 MOP 64 bar, durch Hochwasserereignisse im Laufe der Zeit freigeschwemmt.

Um die Versorgungssicherheit nachhaltig zu gewährleisten ist nunmehr geplant, die beiden Dükerleitungen durch eine Neuverlegung der Stichleitung Hamburger Pitten I DN150 MOP 70 bar zu ersetzen.

Dabei wird die Schwarza mittels einer Spülbohrung unterfahren und der einzuziehende Rohrstrang wird dann beiderseits der Uferseiten in die Bestandsleitungen der Stichleitungen Hamburger Pitten I und II eingebunden.

Gegenstand dieser Einreichung ist die geplante Spülbohrung durch die Schwarza für die Neuverlegung der Gas-Hochdruck-Stichleitung Hamburger Pitten I DN150 MOP 70 bar mit einer Gesamtlänge von ca. 165 m.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

**DATUM:** 27. April 2026 **ZEIT:** 9 Uhr

**ORT:** Gemeindeamt der Gemeinde Breitenau

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie:

- In die elektronischen Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.103A) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Breitenau Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich ([www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html](http://www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html)) verständigt.

<p>Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.</p>
---

## **Rechtsgrundlagen**

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl | Nr. 107/2011 idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

**1. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf**

-----  
2. Gemeinde Breitenau, z. H. des Bürgermeisters, Neunkirchner Straße 21, 2624 Breitenau

mit dem höflichen Ersuchen um:

- einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
- ortsübliche Kundmachung,
- Auflage der elektronischen Projektsunterlagen,
- Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.

3. Gemeinde Schwarzau am Steinfeld, z.H. der Bürgermeisterin, Neunkirchner Straße 107, 2625 Schwarzau am Steinfeld

mit dem höflichen Ersuchen um:

- ortsübliche Kundmachung,
- Auflage der elektronischen Projektsunterlagen,
- Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.

4. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, um Entsendung der Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Schöbinger) (DI Hacker)

5. Arbeitsinspektorat NÖ Industrieviertel, Engelbrechtgasse 8, 2700 Wiener Neustadt

6. Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt

betreffen durch Grundstück Nr. 191/1, KG Guntrams

7. Frau Karoline Kögler, Guntrams 9, 2625 Guntrams

8. Herrn Johann Kögler, Guntrams 9, 2625 Guntrams

9. Herrn Dr. Stefan Gergely, Margaretenplatz 2/36, 1050 Wien

Für die Landeshauptfrau  
H a n d s c h u h